

## Betreuungsvertrag - Kita

über die Aufnahme und Betreuung von Kindern zwischen der Trägerin

### **WEQUA GmbH**

vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dr. Bernd Rehahn

### **Am Werk 8**

### **01979 Lauchhammer**

(nachfolgend Trägerin genannt)

und den Eltern / Personensorgeberechtigten

Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **1. Aufnahme des Kindes**

1.1 Das Kind \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, wird  
mit Wirkung

vom \_\_\_\_\_ in folgender Einrichtung aufgenommen.

Kindertagesstätte - Haus Sonnenschein -  
Alte Dorfstraße 30  
01979 Lauchhammer

Zutreffendes ankreuzen

Kindertagesstätte - Bambi -  
Maasbergstraße 26  
01979 Lauchhammer OT Grünewalde

Der Betreuungsvertrag endet zum Tag der Einschulung des Kindes.

1.2 Für das oben genannte Kind wird eine wöchentliche Betreuungszeit von täglich \_\_\_\_\_ Stunden  
festgesetzt.

Dafür ist eine monatliche Benutzungsgebühr von \_\_\_\_\_ EUR zu entrichten.

Die Benutzungsgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:	<b>WEQUA GmbH</b>
Geldinstitut:	<b>DKB Deutsche Kreditbank AG</b>
IBAN	<b>DE53120300001012860860</b>
BIC	<b>BYLADEM1001</b>

Im Verwendungszweck sind die Kostenstelle und der Name des Kindes anzugeben. Die Benutzungsgebühr ist für jedes Kind mit Betreuungsvertrag einzeln zu überweisen.

1.3 Mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages werden folgende Regelungen anerkannt.

- aktuelle Nutzungsordnung der WEQUA GmbH. Die Nutzungsordnung ist angelehnt an die Nutzungssatzung der Stadt Lauchhammer über die Nutzung von Kindertagesstätten zur Betreuung von Kindern.
- die aktuelle Satzung der Stadt Lauchhammer über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten (Kita-Gebührensatzung)
- die aktuelle Tabelle zur Ermittlung der Elternbeiträge
- die aktuelle Essengeldordnung
- die Hausordnung der jeweiligen Kindertagesstätte

Alle obengenannten Dokumente können in der Kindertagesstätte sowie bei der Trägerin eingesehen werden. Zusätzlich stehen sie im Internet unter der Adresse **[www.wequa.de/das-unternehmen/kindertagesstaetten](http://www.wequa.de/das-unternehmen/kindertagesstaetten)** zur Ansicht und zum Download bereit.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages werden weiterhin das pädagogische Konzept der Einrichtung und die Handlungsrichtlinien zum Kinderschutz anerkannt.

1.4 Teilnahme des Kindes am Mittagessen.

Kind nimmt am Mittagessen teil

Zutreffendes ankreuzen

Kind nimmt am Mittagessen nicht teil

**Datenschutz:**

(1) Die Notwendigkeit des Informationsaustausches zwischen ärztlichen, therapeutischen und pädagogischen Fachkräften ist den Sorgeberechtigten bekannt. Im Bedarfsfall können weitere Schweigepflichtentbindungen mit den Sorgeberechtigten besprochen werden.

(2) Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-2017). Die Einrichtung verpflichtet sich, die Forderung der Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. Der Schutz der zur Vertragserfüllung erfassten personenbezogenen Daten wird über die Geheimhaltung, die Schweigepflicht, die Vertraulichkeit und die Integrität der Daten gewährleistet.

(3) Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung wurden auf Vertraulichkeit und das Datengeheimnis verpflichtet.

(4) Es besteht jederzeit das Recht auf Einsicht, Korrektur und Löschung seiner personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen hat.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Eltern / Personensorgeberechtigte

\_\_\_\_\_  
Trägerin der Einrichtung